Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2024

LEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG	JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	11,00	9,01	218,01	0,73
Umspannung MS/NS	11,03	9,23	225,26	0,66
Niederspannung	10,80	9,35	225,51	0,76

ENTNAHME OHNE LEISTUNGSMESSUNG **	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	40,00	9,09

ENTNAHME DURCH STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN NACH § 14 A ENWG */** BESTANDSANLAGEN (ANSCHLUSS VOR 01.01.2024)	Arbeitspreis in ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	2,00
Wärmepumpe	2,00
Elektromobilität	2,00
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	2,00
* Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.	

MONATSLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG **	Leistungspreis in €/kW/ Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS) registrierender Leistungsmessung	36,34	0,73
Umspannung (MS/NS) registrierender Leistungsmessung	37,54	0,66
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	37,59	0,76

JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG - NETZRESERVEKAPAZITÄT	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	in €/KW/a		
Mittelspannung (MS) registrierender Leistungsmessung	70,53	84,64	98,75
Umspannung (MS/NS) registrierender Leistungsmessung	70,69	84,82	98,96
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	72,96	87,55	102,14

KONZESSIONSABGABE	
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	
Auf die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als	
Nettobetrag aufgeschlagen.	
Gemeinden bis 25.000 Einwohnern	
Tarifkunden	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

UMLAGEN
- KWK-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNeV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

** Preise zzgl. Konzessionsabgabe [1)] und Umlagen aus dem KWK-Gesetz, §**§ 17, 18** 19 StromNEV

Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2024

ENTNAHME DURCH STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN NACH § 14 A ENWG * NEUANLAGEN (ANSCHLUSS AB 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine Pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während bei Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.
Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

MODUL 1 (PAUSCHALE NETZENTGELTREDUZIERUNG)	Jahrespreis in €/a
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (Netzbetreiberindividuell) = 3.750 kWh/a x AP*** x 0,2	68,18
Reduzierung	135,41
*** Arbeitspreis der Niederspannung Entnahme ohne Leistungsmessung	
MODUL 2 (PREIS NACH PROZENTUALER NETZENTGELTREDUZIERUNG)	**ct/KWh**
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	3,64

ENTGELTE ENTNAHME UND EINSPEISUNG FÜR MESSSTELLENBETRIEB INKL MESSUNG	Jahrespreis in €/a
Mittelspannung (MS):	
konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	245,80
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	68,62
Niederspannung (NS):	
Konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	233,72
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	27,82
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08
Alle Spannungsebenen	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00
Eintarifzähler	10,23
Zweitarifzähler	19,43
Mehrfachtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	30,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a. F., die keine moderne Mess-Einrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	69,36

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.